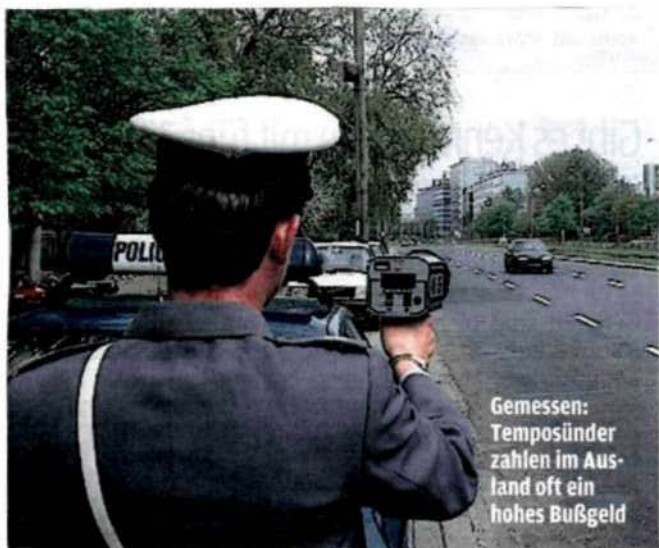


# Tickets aus dem Ausland

Bußgeldbescheide aus dem Ausland: unerfreuliche Post und eine knifflige Angelegenheit. Hier die Rechtslage



Gemessen:  
Temposünder  
zahlen im Aus-  
land oft ein  
hohes Bußgeld

## Das rät der Anwalt

■ Verkehrsrechtswissenschaftler Uwe Lenhart, Frankfurt: „Unterstützung von deutschen Behörden bei der Vollstreckung ausländischer Bußgeldbescheide wegen Verkehrsordnungswidrigkeiten gibt es nicht. Ausnahme: Österreich. Aber auch bei Bescheiden aus Österreich leisten deutsche Behörden nur dann Amtshilfe, wenn der Fahrer feststeht. Eine sogenannte „Anonymverfügung“ aus Österreich gegen

den Halter in Deutschland kann dagegen hier nicht vollstreckt werden, denn sie widerspricht deutschem Recht. Sollte ein Inkassobüro einen Mahnbescheid für eine ausländische Forderung erwirken, sollte dem umgehend, spätestens aber innerhalb von zwei Wochen widersprochen werden. Wird ein Autofahrer einer Straftat beschuldigt, wie etwa Unfallflucht, ist die Hilfe eines Anwalts anzuraten.“